

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

98 (7.12.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 98.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Gegen Jakob Baumer und dessen Ehefrau Maria Wehrle von Altsimonswald wird hiemit Schuldenliquidation auf Mittwoch d. 21. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Forderungen gegen dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden sind.

Waldkirch den 14. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt,
Meyr.

Gläubiger Vorladung.

(3) Wer an den Nachlaß der ledig verstorbenen Jakoba Bohnert von Rundingen Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

auf das Stubenwirthshaus daselbst, vor dem beauftragten Theilungs-Commissaire zu deren Vorbringung und Nachweisung unter dem Rechtsantheile des Ausschusses von der Masse vorgeladen. Emmendingen d. 25. Novbr. 1825.

Großherz. Bad. Oberamt.

Gläubiger - Vorladung.

(3) Die Gläubiger der in Gant gerathenen Matbias Boos'schen Wittve von Badlingen, haben ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse,

Donnerstags den 15. Dezember d. J.
Nachmittags 2 Uhr dabier zu liquidiren.

Emmendingen, den 19. November 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stößer.

Aufforderung.

(2) Der Soldat Joseph Eisele von Schönwald, welcher den 1. l. M. aus der Garnison Konstanz desertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dabier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Triberg den 16. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reibimhaus.

Aufforderung.

(3) Der Hornist Lorenz Zoller von Lembach bei Großherzogl. Bad. II. Linien-Infanterie-Regimente ist am 4. Juli aus seiner Garnison zu Konstanz entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei dem Commando des Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiments in Konstanz oder bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigenfalls die in den Landesgesetzen auf die Desertion gesetzten Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Derselbe ist 23 Jahr alt, 5' 2" 3''' groß, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, gewöhnliche Nase.

Stühlingen den 14. Novbr. 1825.

Großh. Bad. G. K. Bezirksamt.
Seng.

Aufforderung.

(3) In Gemäßheit hohen Beschlusses des Großherz. Kriegs-Ministeriums vom 4. l. M. No. 9495. wird der seit dem sächsischen Feldzuge vermißte Soldat Franz Dorer von Noorbach anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle oder seinem Regiments-Commando um so gewisser zu melden, als er sonst die in den Landesgesetzen gegen ausgetretene Untertha-

nen geordneten Rechtsnachtheile zu gewärtigen hätte.

Triberg den 21. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleichimhaus.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der ledige Alois Dörflinger von Waldshut, 20 Jahr alt, Bierbrauer von Profession, ist durch Urtheil des Großherz. Hofgerichts des Oberrheins vom 18. August d. J. No. 2200. wegen Mißhandlung eines Polizeidieners zu einer Gefängnißstrafe von 14. Tagen verurtheilt worden.

Da der Sträfling sich vor der Schöpfung des Straferekenntnisses von Haus entfernt und seinen bisherigen Ansehalt nicht angezeigt hat, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich zur Erhebung seiner Strafe bei dem unterzeichneten Amt zu stellen, und die Behörden werden ersucht, ihn auf Beireten anher einzuliefern.

Waldshut am 15. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

V o r l a d u n g.

(3) Da die gesetzlichen Erben der dahier verstorbenen ledigen circa 80 Jahr alten Anna Nonnenmacher, ehemaligen Dienstmagd bei der Freifrau von Brandenstein dahier diesseits ganz unbekannt sind, so werden diese andurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei dieser Stelle über ihr Erbrecht um so gewisser gebührend auszuweisen, als sonst nach Umlauf dieses Termins die zwar sehr geringe Erbschaft weiter nach Gesetz vertheilt, und verwiesen werden wird.

Freiburg den 21. November 1825.

Großherz. Stadtamt. Revisorat.
F. Scharnberger.

V o r l a d u n g.

(2) Dem Florian Lutz von Weibingen, Königreichs Württemberg gebürtig, der sich seit 40 Jahren aus seiner Heimat entfernt haben soll, sind von seinem in Stafforth verstorbenen Vetter Johann Georg Lutz, Wagner 367 fl. 12 1/3 fr. Vermögen angefallen, und in pflegschaftlicher Verwaltung.

Derselbe wird daher aufgefordert, dieses Vermögen binnen 12 Monaten in Empfang

zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Carlsruhe den 22. November 1825.

Großherzogliches Landamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Da sich auf ergangene öffentliche Ladung Niemand gemeldet hat, welcher auf die von dem hiesigen Schuhmacher Eckert an Johann Weissenbach auf ein vorbehaltenes Eigenthumsrecht schuldige 1200 fl. einen Anspruch gemacht, diese 1200 fl. aber durch ein anderes Darleihen Weissenbachs an Eckert berichtigt worden, so wird die ersgedachte Forderung bei Umlauf der zur Anmeldung etwaiger Ansprüche bestimmten Frist, so wie alle etwaige frühere Vorzugs- oder Unterpfandsrechte auf dieses Haus in Folge des anberaumten Rechtsnachtheils für verloschen und der Stadtrath seiner desfalligen Gewähr entbunden, erklärt.

Heidelberg den 25. Novbr. 1825.

Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Gestern ist eine alte am linken Auge blinde herrnlose Kappstutze, welche eine s. g. Schwabenhalfter an sich hat, in den Ort Heimbach gelaufen.

Dieses bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit dieses Pferd von seinem Eigentümer gegen Erstattung der Kosten in Heimbach abgeholt werden kann.

Emmendingen den 26. Novbr. 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

E r l e d i g t e A k t u a r s s t e l l e.

(2) Man wünscht die erledigte erste Aktuarstelle in Wäde wieder zu besetzen. Die Competenten wollen sich deswegen in portotreten Briefen und unter Anlegung ihrer Befähigungs- und Sittenzugnisse bei dem Amsoorstande melden.

Triberg den 22. Novbr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) In Untersuchungssachen gegen die wegen Diebstahls dahier verhafteten und als Diebe berüchtigten Joseph Hub von Ruck, et Consorten, sind bei der Hausvisitation in

Am Hause des Sebastian Schub zu Ruff unter andern auch nachstehende wahrscheinlich gestohlene Gegenstände vorgefunden worden, nämlich:

- 1) Ein gellederter Fuchsbalg ohne Schweif.
- 2) Ein ganz neuer zwilchener Fruchtsack mit dem Zeichen

IOHANNES SCHAEFER 1820.

schwarz gezeichnet; die Zeichnung ist mit einer schwarzen Quirlende eingefast.

- 3) Ein zwilchener Fruchtsack ohne Zeichen.
- 4) Ein noch guter zwilchener Fruchtsack mit H. A. SFER, mit Röhbel bezeichnet.
- 5) Ein zwilchener Fruchtsack mit H. A. SC. mit Röhbel gezeichnet.
- 6) Ein Fruchtsack ohne Zeichen.
- 7) Ein alter schon gestickter Fruchtsack.
- 8) Ein zwilchenes Tlschuch von mittlerer Größe ohne Zeichen.
- 9) Ein grob reißenes Kinderhemde ohne Kragen, mit vielen Falten, wie solche auf dem Wald getragen werden. Am Hals mit C. A. SC. und zwei Blumenstöcken roth gezeichnet.
- 10) Ein ditto etwas größeres mit C. S. und zwei Blumenstöcken gezeichnet.
- 11) Ein noch neues reißenes Mannshemd, am Busen mit G. E. D. gezeichnet.
- 12) Ein ditto mit vielen Falten und am Busen mit O. H. S. gezeichnet.
- 13) Ein neues reißenes Weiberhemd mit einem lederrüchlenen Umlauf und mit vielen Falten, wie solche auf dem Wald getragen werden.

Da der Eigenthümer dieser unsehtbar gestohlenen Gegenstände noch nicht ausgemittelt werden konnte und derselbe wahrscheinlich ein Schmidt und Johann Schäfer heißt, so werden die Großberz. Kemter so wie die Ortsvorgesetzten erucht, den Eigenthümer ausfindig machen und von dem Erfolg an- ander Nachricht ertheilen zu wollen.

Kenzingen den 26. Novbr. 1825.

Großb. Bad. Bezirksamt.

G i s l e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Bei Aufnahme des Verzeichnisses über die Verlassenschaft des verstorbenen fürstlichen Heitersheimischen Sekretärs Ignaz Baumgärtner zu Heitersheim haben sich nachfolgende Deposita vorgefunden, welche keine

andere Bezeichnung als die hier beigesezte haben, nämlich

- 1) wegen Heinrich Falk nach dem gegenwärtigen Cours der Münzsorten . . . 1 fl. 30 1/2
- 2) von der Stadt Neuenburg . . . 6 kr.
- 3) von Israel Meyer . . . 54
- 4) von Fr. Martin Brändles Verlassenschaft . . . 1 fl. 46 1/2
- 5) von Alois Müller . . . 5 30
- 6) Arnold Isardink . . . — 5
- 7) Andreas Zeller . . . 1 —
- 8) Michael Rießerer Langgeld . . . 1 9
- 9) Hartb. Roth jung . . . — 55
- 10) Josephs Schmid's Ehefrau . . . 1 30
- 11) Joseph Hasentenz . . . — 30 1/2
- 12) Dr. Madel n. d. schweizer Cours — 25 1/2
- 13) Karl Hünninger . . . 3 —
- 14) Wendel Brendle . . . — fl. 9 kr.
- 15) Benedikt Schubmacher . . . 1 15
- 16) Jakob Rießerer . . . — 36
- 17) Aktuar Fischer nach dem jetzigen Cours . . . 1 7
- 18) Felix Burkert . . . 1 36
- 19) Konrad Karrer . . . — 54
- 20) Martin Junger Erben . . . 1 —
- 21) Apotheker Beck nach gegenwärtigem Cours . . . 4 —
- 22) Für Bas. Formularien . . . 7 30
- 23) Distrikts. Kassengelder . . . 21 27
- 24) Gastiger Wittib . . . — 33
- 25) Johann Mayer . . . — 38
- 26) Bernauers Erben . . . — 27
- 27) Maria Schniepper . . . — 40
- 28) Kaspar Gerteisen . . . 1 39 1/2
- 29) Joseph Walch . . . — 20
- 30) Anton Schwäble . . . 1 35
- 31) Maria Köhle . . . 1 36
- 32) Mathias Schwäble . . . — 58
- 33) Konrad Stimer . . . 4 12
- 34) Mathias Simon . . . 1 9
- 35) General-Reseptorat Billingen 1 —
- 36) Michel Kroßinger . . . — 5
- 37) Aktuar Wegel . . . — 18
- 38) Joseph Barbhanti . . . — 2 1/2
- 39) Joseph Schillingen . . . — 48
- 40) Joseph Zimmermann . . . — 18
- 41) Philipp Kessler . . . — 12
- 42) Ohne Papier nach jetz. Cours — 5
- 43) in einem Säckle (ohne weitere Bezeichnung) . . . 15 35

- 44) Komenthien Schaffnei Ball-
rechten 1 27
- 45) Johann Mayer Verlassenschaft 1 —
- 46) uneingewickelt (ohne weitere
Bezeichnung) 2 33 1/2
- 47) Sebastian Hild 2 12

Diejenige, welche eine Ansprache an diese Gelder zu machen sich für berechtigt halten, werden also andurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bei diesseitigem Bezirksamte so gewiß rechtsbeständig auszuführen, als widrigens die Gelder dem Großh. Fiskus für beimgefallen werden erklärt werden. Staufen den 21. November 1825
Großherzogl. Bezirksamt.
F r e c h.

Verschollenheits - Erklärung.
(2) Da der seit dem Jahr 1813 vermifste und in dem Anzeigebblatt des König. Burg- und Pfingkreises Nro. 55. vom Jahr 1819 öffentlich vorgeladene Großh. Bad. Soldat. Joseph Holzner von Grafenhausen nicht erschienen ist, als wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten sein Vermögen gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.
Mannheim den 21. Novbr. 1825.
Großher. Bad. Bezirksamt.
W e b e r.

Verschollenheits - Erklärung.
(2) Da Michael Streicher von Ubstatt sich der diesseitigen Edictalladung vom 9. July v. J. Nro. 14192. ungeachtet inzwischen nicht stellte; so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächste bekannte Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.
Bruchsal den 16. November 1825.
Großherzogliches Oberamt.
G e m e i n d e.

Verschollenheits - Erklärung.
(2) Andreas Pöfler von St. Peter, welcher im Jahre 1823 öffentlich vorgeladen wurde, hat sich bisher nicht gestellt, und weder von ihm noch etwaigen Leibes Erben desselben ist Nachricht eingekommen.
Derselbe wird daher für verschollen erklärt

und sein Vermögen den nächsten Verwandten überlassen.

Freiburg den 10. November. 1825.
Großherzogl. Landamt.
Diebstahls - Anzeige.

(3) Bei dem am 9. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr im Haus neben dem Revisoratsgebäude daber entstandenen Feuerlärm sind dem Herrn Amtsrevisor Nau, wahrscheinlich während dem Austragen seiner Effekten eine silberne Uhr nach unten beige-setzem Beschrieb, nebst silberner Kette, und ein fein reißenes Leintuch mit dem Buchstaben N bezeichnet, abhanden gekommen, was wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, auf diese Gegenstände sabnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anber zu machen.

Beschreibung der Uhr.
Diese hat ein einfaches silbernes Gebeiß, das Zeitblatt ist gleichfalls von Silber mit 3 Zifferblätter, woran Stunde, Tage und Monate angezeigt werden. An der Uhr befand sich eine 3 Ellen lange Kette von Silber.
Kenzingen den 14. Novr. 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
W o l f t n g e r.

Diebstahlsanzeige.
(3) Am 15. d. M. Nachts wurden dem Bürger und Accifer, Mathias Gistler in Schwabach, mittelst Eröffnung eines Ladens an einer Kammer nachstehende Effekten diebischer Weise entwendet:

1. 4 reißene Kinderhemdchen, die auf der Brust mit rothen Buchstaben G. H. bezeichnet
2. 4 ditto mit den Buchstaben C. G.
3. 2 zwilchene Weiberhemden mit M. F.
4. 3 Mannshemden mit M. G. und
5. 1 zwilchenes Tischuch mit M. G.

Wir machen daber sämtliche Großh. Polizeibehörden auf den erwartigen Täbater, der aber nicht bezeichnet werden kann, so wie auf die gedachten Effekten gefälligst zu sabnden und im Betretungsfalle diese mit jenem anber zu liefern.

Gengenbach am 15. Nov. 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
B o s s i.